

Beschluss des Landrats vom 21.10.2021

Nr. 1135

9. «Zukunft Volksschule» – Ausgabenbewilligung für ein Massnahmenpaket 2022–2028 für die bessere Sicherung des Bildungserfolgs für alle und die Stärkung Medien und Informatik

2021/434; Protokoll: ps, mko

Laut Kommissionspräsident **Pascal Ryf** (CVP) zeige die Vorlage die Wichtigkeit des Themas Bildung. Die Orientierung im Mai 2019 über die Ergebnisse der ersten schweizerischen Überprüfung der Grundkompetenzen (ÜGK) an der Volksschule war für das Baselbiet ziemlich ernüchternd. Baselbieter Schülerinnen und Schüler schnitten in Mathematik im damaligen 4. und letzten Sekundarschuljahr klar unterdurchschnittlich und im Fach Deutsch im 6. Primarschuljahr nur durchschnittlich ab. Ein zu grosser Anteil von Schülerinnen und Schülern hat die Grundkompetenzen nicht erreicht. Aufgrund dieser unbefriedigenden Ergebnisse in der ÜGK startete die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) ein Projekt zur vertieften Ursachenanalyse. Die Grundkompetenzen sind Kern der national definierten Bildungsziele für die Volksschule und grundlegend für den Zugang zu Berufsbildung und Mittelschulen. Sie sollen von möglichst allen Schülerinnen und Schülern unabhängig von sozialer Herkunft, Migrationsstatus, Erstsprache, Geschlecht oder Wohnort erreicht werden.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat mit dieser Vorlage eine Ausgabenbewilligung als Grundlage für die Finanzierung des Schwerpunktprogramms «Zukunft Volksschule» mit dem Ziel einer nachhaltigen Sicherung der Bildungsqualität und der Stärkung der Zukunftsfähigkeit der Volksschule. Unter Einbezug des Verbands Basellandschaftliche Gemeinden (VBLG), der Landratsfraktionen und der Schulbeteiligten wurden konkrete Massnahmen für die Primar- und Sekundarschule ausgearbeitet, welche den Bildungserfolg für alle Baselbieter Kinder und Jugendlichen nachhaltig sichern sollen. Das Massnahmenpaket gliedert sich in drei Bereiche: 1) Bildungserfolg für alle Schülerinnen und Schüler; 2) Medien und Informatik und 3) Aus- und Weiterbildung. Bei der Vorlage handelt es sich nicht um eine grosse Reform, die die Schulen zusätzlich belastet. Es geht vor allem darum, den Unterricht als Kernaufgabe zu stärken. Das Programm soll ab dem Schuljahr 2022/23 umgesetzt und auf seine Wirkung hin überprüft werden.

Für das Programm der Jahre 2022 bis 2028 beantragt der Regierungsrat dem Landrat eine Ausgabenbewilligung in der Höhe von rund CHF 49,66 Mio. Den Einwohnergemeinden erwachsen für die Einführung von SOS-Ressourcen an der Primarschule für befristete Massnahmen bei ungünstigen Lernvoraussetzungen sowie für die Stärkung von Medien und Informatik mit einem eigenen Lektionengefäss in der 5. und 6. Klasse gesamthaft maximal CHF 12,43 Mio. an Mehrkosten für den Zeitraum von sieben Jahren. Dies entspricht jährlich wiederkehrenden Mehrkosten von ca. CHF 1,4 Mio. bis maximal CHF 2,1 Mio. je nach Anzahl Klassen und allfälligem Entscheid der Gemeinde.

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission (BKSK) hat die Vorlage im August und September mehrfach beraten. Eintreten war unbestritten. Positiv bewertete die Kommission, dass das Massnahmenpaket die Volksschule als Ganze stärke und so allen Schülerinnen und Schülern sowie, im Hinblick auf ihre berufliche Laufbahn – der gesamten Bevölkerung zugutekomme. Gelobt wurde, dass die Vorlage auch Themen aufnimmt, über welche bereits länger diskutiert wurde, so beispielsweise der Ausbau des Wahlpflichtangebots im Niveau A der Sekundarstufe. Eine Kommissionsminderheit äusserte, die Vorlage sei zu überladen und es wäre besser gewesen, die einzelnen Massnahmen in separaten Vorlagen respektive im Rahmen anderer Vorlagen vorzulegen. Auch kämen nicht alle Massnahmen allen Schülerinnen und Schülern der Volksschule gleichermassen zugute, weshalb die im Vorlagentitel enthaltene Formulierung «Bildungserfolg für alle» irreführend

sei.

Die Stärkung des Deutschunterrichts in der 3. Klasse der Sekundarschule um eine Lektion wurde grundsätzlich begrüsst. Die ÜGK und die Rückmeldungen der Gewerbeschulen zeigten nämlich, dass die Deutschkenntnisse der Schülerinnen und Schüler am Ende der Volksschule nicht ausreichend seien.

Die SOS-Ressourcen erwiesen sich in der Kommissionsberatung als umstrittenster Teil des Massnahmenpakets. In Form von SOS-Lektionen sollen Schulleitungen Ressourcen erhalten, um bei akut schwierigen Situationen mit befristeten Massnahmen den Lernerfolg für alle Schülerinnen und Schüler einer Klasse gewährleisten zu können, mit dem Ziel, eine Klasse zu stabilisieren. Auf Wunsch der Kommission erstellte die Direktion ein Faktenblatt mit möglichen Kriterien für den Einsatz von SOS-Lektionen, die auch den Schulleitungen als Handreichung mitgegeben werden sollen. Die SOS-Ressourcen können von den Schulleitungen bei Bedarf direkt eingesetzt werden, ohne diese zuerst beantragen zu müssen. Es muss jedoch darüber Rechenschaft abgelegt werden. Gegen die SOS-Ressourcen wurde eingebracht, dass mit der Sonderpädagogikvorlage bereits viele Ressourcen gesprochen worden seien und den Schulen Lektionenpools zur Verfügung gestellt würden, über die auch die SOS-Lektionen abgegolten werden könnten. Auf Wunsch der Kommission sollen SOS-Ressourcen auch im Leistungszug P der Sekundarstufe eingesetzt werden können und nicht nur in den Leistungszügen A und E, wie in der Landratsvorlage festgehalten. Zum Aus- und Weiterbildungsprogramm im Umfang von CHF 21 Mio. erläuterte die Direktion, dass die Kernfächer Deutsch/Sprachen, Mathematik, Unterrichten im Leistungszug A und Berufliche Orientierung sowie Medien und Informatik den inhaltlichen Fokus bilden würden.

Die vorgeschlagenen Massnahmen wurden von den Gemeinden zwar als nachvollziehbar und auf die Ziele ausgerichtet beurteilt, in der konferenziellen Anhörung äusserten sich jedoch der VBLG und eine Mehrheit der teilnehmenden Gemeinden kritisch gegenüber dem Halbklassenunterricht in Medien und Informatik auf Primarstufe und der verpflichtenden Einführung von SOS-Ressourcen. Die SOS-Ressourcen sollten des Weiteren Teil des bestehenden Finanzrahmens sein und nicht zusätzlich eingeführt werden, äusserte der VBLG. Die Direktion erklärte dazu, dass auf Verordnungsebene eine Lösung gefunden werden könnte, die der Variabilität Rechnung trage. Eine variable Lösung würde es den Gemeinden erlauben, spezifischer auf die Gegebenheiten vor Ort reagieren zu können. Aus Gründen der Chancengerechtigkeit und aus einer pädagogischen Perspektive, so die Haltung mehrere Kommissionsmitglieder, sei eine Verpflichtung bei diesen Massnahmen einer Variabilität vorzuziehen. Dem Regierungsrat wurde sodann das Anliegen mit auf den Weg gegeben, bei einer allfälligen variablen Lösung gewisse Mindeststandards anhand von Kriterien in der Verordnung zu definieren.

Aufgrund der Vorgaben des Finanzhaushaltsgesetzes sind die Ausgaben von CHF 50 Mio. im Landratsbeschluss auf fünf Ziffern aufgeteilt – je nachdem, ob es sich um gebundene oder ungebundene und um einmalige oder wiederkehrende Ausgaben handelt.

Der Redner kommt zum Schluss nicht um eine kritische Anmerkung herum: Die Kommissionsmitglieder einer Fraktion hatten die Absicht geäussert, Anträge zu den einzelnen Beschlussziffern des Landratsbeschlusses zu stellen. Damit es nicht zu einer Kommissionsberatung im Landrat kommt, wurde die Beschlussfassung zum Geschäft verschoben, jedoch gingen erneut keine ausformulierten Anträge ein. Eine weitere Verschiebung der Beschlussfassung lehnte die vorberatende Kommission mit 10:3 Stimmen ab, weil dann die Umsetzung der Vorlage nicht auf das Schuljahr 2022/2023 hätte erfolgen können und die Stärkung der Volksschule um ein Jahr hätte verschoben werden müssen. Kommt es heute hier im Landrat zu einer Kommissionsberatung, ist dies der unprofessionellen Arbeit gewisser Parteivertreterinnen und -vertreter geschuldet.

Die BSKS beantragt dem Landrat mit 10:3 Stimmen Zustimmung zum unveränderten Landratsbeschluss.

– *Eintretensdebatte*

Ernst Schürch (SP) hat einige grundsätzliche Bemerkungen: Das Massnahmenpaket «Zukunft Volksschule» sei sehr gut und eine riesige Chance für den Kanton und die Schulen. Viele erschrecken 2019 über die unerwartet schlechten Resultate in der Überprüfung der Grundkompetenzen. Für die Lehrerinnen und Lehrer und die Schulleitungen kamen die schlechten Resultate jedoch nicht ganz unerwartet. Die verfügbare Zeit für den Unterricht in den Kernfächern hat sich verringert. Gründe dafür sind die Sparmassnahmen des Entlastungspakets 2015 und, was am meisten ins Gewicht fällt, die vielen zusätzlichen Aufgaben, die den Schulen übertragen wurden, ohne die dafür notwendigen Ressourcen zu erhalten. Einige Beispiele dafür: «Medien und Informatik» wurde auf Kosten einer halben Lektion Deutsch und Mathematik eingeführt. Für die Einführung der Projektarbeit in der 9. Klasse wurde eine Lektion Deutsch gekürzt. Fächerübergreifende Aspekte im Schulprogramm kamen in verschiedenen Fächern dazu. Es gäbe noch weitere Beispiele. Die zusätzlichen Aufgaben sind nicht schlecht und haben ihre Berechtigung, jedoch sollte man sie nicht in bestehende Gefässe integrieren. So kann die Unterrichtszeit in den Kernfächern nicht wirklich für die Erarbeitung der Grundkompetenzen verwendet werden.

Das Massnahmenpaket ist auch eine Reaktion auf die Entwicklungen in der Gesellschaft, die sich auch in der Schule zeigen. Die Ansprüche an die Schulen wurden grösser, und der Unterricht wurde anspruchsvoller und findet heute binnendifferenziert in sehr heterogenen Klassen statt.

Unter der Federführung der BKSD erfolgte ab 2019 eine vertiefte Analyse. Daraufhin wurde in einem intensiven Prozess ein Massnahmenpaket erarbeitet. Alle wesentlichen Anspruchsgruppen wurden eingeladen, auch der VBLG und die politischen Parteien, an der Erarbeitung des Massnahmenpakets mitzuwirken. Es gab einen grossen Konsens; man wollte die Fehler aus der Vergangenheit korrigieren und bestimmte Bereiche gezielt stärken. Das Ziel ist klar: die Förderung und Stärkung der Grundkompetenzen aller Schülerinnen und Schüler im Kanton.

Mit Beschlussziffer 1 des Landratsbeschlusses wird das Lektionendeputat im Fach Deutsch erhöht, das Wahlpflichtangebot im Leistungszug A der Sekundarschule wird flexibler gemacht und die berufliche Orientierung wird gestärkt. SOS-Lektionen sind in der Hand der Schulleitungen und ermöglichen eine schnelle Reaktion auf Störungen des Unterrichts, dies in erster Linie zum Schutz der Klasse und derjenigen, die arbeiten und Leistungen zeigen wollen. Die SOS-Lektionen sind rechenschaftspflichtig und können nicht einfach so eingesetzt werden. Ganz wichtig: Sie haben nichts mit der Sonderpädagogik zu tun. Bei Beschlussziffer 2, dem grössten Posten, geht es um den gezielten Kompetenzaufbau mit Weiterbildungen. In Beschlussziffer 3 ist die gezielte frühe Leseförderung enthalten, die sehr wichtig ist, damit alle Schülerinnen und Schüler eine gute Basis für den Start in ihre Schulkarriere haben. In Beschlussziffer 4 geht es um die Erhöhung des Lektionendeputats für Medien und Informatik, und in Beschlussziffer 5 geht es um Weiterbildungen im Bereich Medien und Informatik.

Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt die Vorlage ebenfalls einstimmig. Das Fazit ist: Das Massnahmenpaket kostet, bringt aber auch sehr viel und korrigiert Fehler aus den vergangenen Jahren. Der Unterricht wird gestärkt, im Leistungszug A wird die Wahlpflicht flexibilisiert und den Schülerinnen und Schülern angepasst, eine frühe Leseförderung und nötige Weiterbildungen werden möglich. Der Redner bittet darum, die Vorlage zugunsten der Qualität des Unterrichts, zur Stärkung der Grundkompetenzen und damit zugunsten der Schülerinnen und Schüler zu unterstützen.

Anita Biedert (SVP) möchte eingangs einige grundlegende Gedanken einbringen: Dass aufgrund der ÜGK Handlungsbedarf bestehe, liege auf der Hand. Dass die zuständige Regierungsrätin Monica Gschwind das Problem angegangen ist und Massnahmen in die Wege leiten will, gebührt Anerkennung. Der Satz «Geld macht nicht glücklich» kommt der Rednerin in den Sinn, wenn sie an einige der vorgeschlagenen Ideen denkt. Geld allein macht den Erfolg nicht aus. Es darf hinter-

fragt werden, ob das teure Massnahmenpaket den erwünschten Effekt herbeizuzaubern vermag. Es geht immerhin um über CHF 60 Mio. für Kanton und Gemeinden.

Müssten nicht grundlegende Fragen ehrlich beleuchtet werden? Wie geht Lernen? Wo setzt man den Hebel an? Wodurch erhalten Schülerinnen und Schüler die grösste Chance im Leben draussen? Wie viel unaufrichtiges Interesse umgarnt die Schülerinnen und Schüler? Braucht es eine grundlegende Veränderung des Systems? Müsste die Grundstruktur geändert werden, anstatt ein Flickwerk zu bearbeiten? Müsste die ganze Software geändert werden? Ist es zielführend, in Klassen zu unterrichten im Hinblick auf die Resultate der ÜGK und wenn beispielsweise gerade ein Drittel der Schülerinnen und Schüler einer Klasse den Stoff begreift, ein Drittel überhaupt nicht und ein Drittel so so lala? Geht es um Bildung oder um Schulemachen? Will man das Mittelmass normieren? 60–70 % aller Berufe der Zukunft sind gar noch nicht erfunden – auf welches Ziel arbeitet man hin, wenn künftige Berufe nicht auf dem heutigen System aufbauen können? Will man Quantität statt Qualität? Genügt es wirklich, wenn man versucht, alles nur ein bisschen zu begründen? Wie macht man gute Schule?

Ob die Investition des vielen Gelds durch Kanton und Gemeinde den Bildungserfolg garantiert und die Zukunftschancen verbessert, was seitens Regierungsrat das erklärte Ziel der Vorlage ist, kann erst dann beurteilt werden, wenn erste Ergebnisse vorliegen. Die Rednerin hegt daran gewisse Zweifel. Sie möchte ihre Äusserungen gerne mit einem philosophischen Gedanken abrunden: «Bildung ist das, was übrigbleibt, wenn man alles, was man gelernt hat, vergessen hat». Die SVP-Fraktion wird Anträge stellen.

Heinz Lurf (FDP) kommt zurück zur Vorlage. Nach den unbefriedigenden Ergebnissen in der letzten nationalen ÜGK-Erhebung wurde unter Federführung der BKSD im 2019 ein längerer Prozess, zuerst unter dem Namen «Plattform Bildung+» und später «Zukunft Volksschule» in Gang gesetzt, mit dem Ziel, den Bildungserfolg der Baselbieter Schülerinnen und Schüler nachhaltig zu sichern. Mit dem vorliegenden Massnahmenpaket «Zukunft Volksschule 2022–2028» sollen unter anderem die Kernfächer Deutsch und Mathematik gestärkt, der Bereich Medien und Informatik als eigenständige Lektion aufgenommen und die Anschlussfähigkeit an die spätere Berufsbildung für die Sekundarschülerinnen und -schüler des Leistungszugs A gefördert werden. Das Massnahmenpaket wurde von allen an den Schulen beteiligten Gruppierungen, Organisationen und Fachstellen gemeinsam erarbeitet. Es gibt eine hohe Zustimmung zur Umsetzung der geplanten Massnahmen, und das von praktisch allen beteiligten Playern. Zu grösseren Diskussionen in der Kommission führten die so genannten zeitlich befristeten SOS-Ressourcen zur Bewältigung schwieriger Lernsituationen, und auch der geplante Halbklassenunterricht im Fach Medien und Informatik auf Primarstufe war nicht unbestritten, kommen doch auf die Gemeinden Kosten im Umfang von gut CHF 12 Mio. zu. Es sind sehr hohe Beträge für die Gemeinden, auch wenn die Kosten auf sieben Jahre verteilt werden können. Mit einer etwas in die Jahre gekommenen Aussage «Unser einziger Rohstoff ist Bildung» ist die FDP-Fraktion jedoch der Meinung, dass diese Mittel eine Investition in die Zukunft bedeuten und zu vertreten sind. Die FDP-Fraktion unterstützt den unveränderten Landratsbeschluss einstimmig.

Julia Kirchmayr-Gosteli (Grüne) versucht ihr Votum kurz zu halten, weil Vieles bereits gesagt worden sei. Die Vorlage wurde mit allen an der Schule beteiligten Personen erarbeitet. Man hat Rückmeldungen von Personen eingeholt, die tagtäglich mit jungen Menschen zusammenarbeiten, und Ideen gesammelt. Man hat die Probleme, die im Schulalltag entstehen, angehört und Lösungen gesucht. Es wurde nicht über die Köpfe hinweg entschieden. Die Praxisbezogenheit im Lernalltag mit allen Facetten wurde berücksichtigt. Man schaute genau hin, welche Sorgen bestehen. Die Resultate sollen besser werden. Deshalb liegt eine ausgewogene und austarierte Vorlage vor. Es ist kein Produkt einer Schreibtischtäterschaft. Junge Menschen brauchen einen guten und andauernden Lernerfolg, ansonsten machen sie nicht mehr mit. Mit der Vorlage soll ebenfalls bewirkt

werden, dass der Lernerfolg und die Neugierde der Lernenden aufrechterhalten werden kann. Ist dem nicht so, potenzieren sich die Kosten, und es wird im späteren Erwachsenenleben umso teurer, wenn junge Menschen keinen guten Start in die Bildung haben. Eine gesunde und strukturierte Schullaufbahn kommt nicht nur den jungen Menschen zugute, sondern der ganzen Bevölkerung, auch hinsichtlich der Kosten. Es gab in den letzten Jahren viele Sparmassnahmen im Bildungswesen. Bei wichtigen Fächern wurden Lektionen gekürzt. Nun erfolgt eine Korrektur. Man kann in Deutsch und Mathematik nicht einfach Stunden kürzen; es handelt sich um Grundkompetenzen, wofür es Lektionen braucht. Schulleitungen und Lehrpersonen müssen seit zwei, drei Jahren neue Aufgaben übernehmen, ohne dass die Stellenprozente aufgestockt worden sind.

Für den Einsatz der SOS-Lektionen gibt es einen klaren Kriterienkatalog, und die Schulleitung kann über deren Einsatz entscheiden. Sie muss darüber anschliessend aber auch Rechenschaft ablegen. Wenn es in der Schule eskaliert, kann sofort, ohne einen Antrag, reagiert werden. Damit können die Lernenden, die wirklich arbeiten wollen, weiterarbeiten und ihre Neugierde pflegen. Ein Alltag mit solchen Interventionsmöglichkeiten ist sehr wertvoll und entspricht der Praxis. Dafür möchte die Rednerin Regierungsrätin Monica Gschwind ein Kränzchen winden. Es gibt nicht in allen Primarschulen Sozialarbeitende, also braucht es eine andere Möglichkeit, um intervenieren zu können.

Die Vorlage ist eine Reaktion auf die Entwicklung der Schule und kommt nicht einfach so. Die Klassen sind nicht mehr so homogen, und man muss binnendifferenziert unterrichten. Die Grüne/EVP-Fraktion steht voll hinter der Vorlage.

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) bittet um etwas mehr Ruhe. Um das Geschäft noch in Anwesenheit der Regierungsrätin abschliessen zu können, erlaubt sie sich, zeitlich zu überziehen.

Patricia Bräutigam (CVP) hält fest, die CVP/glp-Fraktion finde es unverständlich, dass über Anträge diskutiert werde, die bereits seit längerem in der Kommission hätten gestellt werden können. Es besteht ein zeitlicher Druck, damit diese für das Bildungswesen sehr wichtige Vorlage nächstes Jahr in Kraft treten kann. Deshalb besteht keine Möglichkeit, die vielen Anträge nochmals in der Kommission zu besprechen. Das entspricht nicht der Vorstellung eines korrekten Vorgehens. Die CVP/glp-Fraktion wird alle Anträge ablehnen. Es gab auch in der Fraktion die eine oder andere Kritik zur Höhe oder Ausgestaltung der Vorlage, unter anderem wurden die Kosten für die Gemeinden kritisiert, die in der Bildung ohnehin bereits sehr hoch sind. Auch die SOS-Ressourcen werden teilweise kritisch betrachtet. Mit der Vorlage als Ganzes wird jedoch ein zielführendes Massnahmenpaket vorgelegt, um jede Schülerin und jeden Schüler und das Bildungswesen zu stärken, zukunftsfähig zu machen und auf die heutigen grossen Herausforderungen auszurichten. Das zeigt sich insbesondere durch die Massnahmen im Bereich Medien und Informatik, aber auch beim erweiterten Wahlpflichtangebot im Leistungszug A, der eine bessere Ausrichtung auf die individuellen Stärken ermöglicht. Besonderes positiv hervorzuheben ist, dass die Vorlage auf einem langen Prozess basiert und breit abgestützt ist. Dieses Vorgehen ist womöglich einzigartig. Mit der Vorlage wird ausserdem nicht nur in die Sekundarstufe investiert, wie das der Kanton normalerweise tut, sondern auch in die Primarstufe. Auch wenn das Preisschild gross ist, wird die Vorlage von der CVP/glp-Fraktion unterstützt. Das Massnahmenpaket ermöglicht insgesamt eine nachhaltige Investition in die Chancengleichheit des Bildungswesens und in die lebenslange Laufbahn der Schülerinnen und Schüler und somit in die Zukunft des Kantons.

Andrea Heger (EVP) hat gestern Hitzewallungen gekriegt wegen des Vorgehens bei dieser Vorlage. Der Ablauf und die vielen Anträge sind eines Parlamentsbetriebs nicht würdig. Vor zwei Jahren war die Rednerin zum ersten Mal an einer Tagung, an welcher die Regierungsrätin ausführte, sie wolle eine breite Abklärung. Viele Leute wurden ins Boot geholt. Die Fraktionsvertretungen waren

involviert, zusammen mit Personen aus der Wirtschaft, den Schulen, den Schulräten etc. Man wurde immer wieder aufgefordert, Ideen einzubringen, in den Fraktionen zu präsentieren und Rückmeldungen zu geben. In der Kommission wies der Präsident an mehreren Sitzungen darauf hin, Ideen einzubringen. Es ist eine Schande, dass es zu dieser Vorlage sechs Anträge gibt, über die nun entschieden werden muss. Anita Biedert hat vorher Fragen allgemeiner philosophischer Art gestellt. Zwischen den Zeilen wurde die Vorlage als Flickwerk bezeichnet. Die Rednerin hält dies für eine Unterstellung, die sie so nicht gelten lassen kann. Gewisse Aspekte, die hier diskutiert werden, gehören in eine Kommissionsberatung. Die Fraktion könnte in einem Bereich, der bereits in der Kommission diskutiert worden war, Hand bieten, die anderen Anträge sind jedoch nicht ausgegoren und konnten nicht beraten werden. Wie die Vorrednerin bereits gesagt hat, kann das Geschäft nicht nochmals in die Kommission zurückgegeben werden. Es geht darum, dass eine Partei ihre Arbeit nicht getan hat. Die Rednerin stellt philosophische Fragen eher in die Richtung, ob die Abläufe, Vertretungen und die Zusammenarbeit vor und in der Kommission anders sein müsste. Vor allem müssten diese philosophischen Fragen im Team von Anita Biedert gestellt werden.

Peter Riebli (SVP) gibt eine Fraktionserklärung ab. Er ist erstaunt über die heftige Reaktion darüber, dass die SVP-Fraktion ihre Anträge erst im Landrat anbringe. Von einer Schande zu sprechen, ist ein starkes Stück. Im Parlament können bis zum letzten Moment Anträge, Änderungsanträge oder Rückweisungen gestellt werden; es gibt sogar den Rückkommensantrag. Das ist das Recht jeder Partei. Betrachtet man die Protokolle der letzten 20 Landratssitzungen – wie oft wurden hier Sachen besprochen, welche auch in der Kommission hätten besprochen werden können? Der Redner will sich nicht entschuldigen; man hätte dies in der Kommission einbringen können und sollen. Aus verschiedensten Gründen hat dies jedoch nicht geklappt. Aber nun so zu tun, als ob die SVP-Fraktion kein Recht habe, diese Anträge hier im Parlament zu stellen, ist eine Schande.

Caroline Mall (SVP) erklärt, es wurde bestätigt, dass es ein Preisschild gebe. Ein Preisschild hat in der Regel eine Qualität. Dieses Preisschild muss eine ausgezeichnete Bildungsqualität haben. Anita Biedert hat sehr gut gesprochen. Ob das Massnahmenpaket wirklich so fruchtet, wie man sich das vorstellt, weiss niemand, auch Ernst Schürch nicht, ansonsten wäre er Parapsychologe. Die SVP-Fraktion hat einerseits das Preisschild angeschaut und andererseits die Auswirkungen auf die Gemeinden. Wer die Vorlage gelesen hat, hat gesehen, dass die Gemeinden nicht so begeistert sind. Die Gemeinden gehen vergessen. Reinach hat angekündigt, dass nächstens die Steuern wieder um 2 % erhöht werden müssen (das sind Nachfolgeschäden der Pandemie). Die Rednerin ist einverstanden, dass die Problematik mit den Grundkompetenzen – übrigens hat man nicht evaluieren können, woher diese kommen – bestehen. Nun kommen Massnahmen, welche die SVP-Fraktion im Grundsatz unterstützen kann. Jedoch soll mit den Anträgen eine gewisse Transparenz geschaffen werden. Zudem ist die Fraktion der Meinung, dass bei einigen Ausgaben, insbesondere auch für die Gemeinden, nach einem gewissen Zeitraum ein Wirkungsbericht erstellt werden soll, wie dies in der Privatwirtschaft auch gang und gäbe ist. Man überprüft, ob die Massnahmen überhaupt etwas bringen. Das möchte die SVP-Fraktion mit ihren Anträgen. Es ist legitim, ein Preisschild genau anzuschauen, ebenso die Verhältnismässigkeit, wo es Stärkung braucht. Man kann ein Katalogangebot wie bei Kleiderketten machen. Dabei geht jedoch vergessen, dass Schülerinnen und Schüler in der heutigen Zeit keine Möglichkeit mehr haben, sich selber zu informieren, wo und wie sie ihre Grundkompetenzen erhöhen könnten, weil alles angeboten wird. Die SVP-Fraktion steht hinter der Vorlage, aber einfach hinter einer verhältnismässigen.

Béatrix von Sury d'Aspremont (CVP) meldet sich als Gemeindevertreterin von Reinach. Es ist allen ausnahmslos klar, dass die Schülerinnen und Schüler besser gefördert werden müssen.

Deshalb sind auch die Massnahmen nachvollziehbar und zielführend, wie beispielsweise die Leseförderung, die sehr wichtig ist. Aber es kann einfach nicht sein, dass die Gemeinden wiederholt mit Ausgaben belastet werden, die der Kanton beschlossen hat. Für die Gemeinden werden die Bildungskosten immer höher. In Reinach liegen sie im zweistelligen Millionenbereich. Es kann nicht sein, dass diese Zahlen immer stärker steigen.

Die Klärung der Finanzierung der Trägerschaft ist dringend nötig, bevor weitere Ausgaben auf die Gemeinden abgewälzt werden. Beschliesst der Kanton Ausgaben, möge er auch dafür aufkommen, solange diese Frage nicht geklärt ist. Deshalb bedauert es die Rednerin, dass es nicht möglich war, die Ausgaben zu kompensieren, wie dies die Gemeinden verlangt haben.

Ermando Imondi (SVP) verweist auf die Vorredner aus seiner Fraktion und möchte auf das Votum des Kommissionspräsidenten zurückkommen, denn dessen derart abwertende Aussage über Kommissionsmitglieder, einerseits auf die Leute bezogen – in der Fussballsprache heisst dies, «voll auf den Mann oder die Frau gespielt» – und andererseits bezüglich der Partei, enttäuscht den Redner masslos. Wenn das in Zukunft der Ton in der BKSK sein wird, nimmt der Redner als ehemaliger Fussballer den Zweikampf an.

Der Fraktion war es ein Anliegen, dass mit den Anträgen grundsätzliche Überlegungen zum bedürfnisgerechten und effizienten Bildungswesen angestellt und nicht einfach CHF 50 Mio. ausgegeben werden, jedoch am alten Schulsystem festgehalten und dieses etwas aufgepeppt wird. Deshalb wurden die Anträge – die gestellt werden dürfen – so eingebracht. Der Redner hofft, dass die Anträge wenigstens studiert werden und man sich dazu Gedanken macht.

Jan Kirchmayr (SP) hält fest, es handle sich um eine vorbildlich entwickelte Vorlage, die konsensual entstanden sei. Alle Parteien waren einbezogen. Man konnte Ideen einbringen und mitdiskutieren. Viele Ideen wurden eingebracht, aber nicht alle umgesetzt. Das Vorgehen ist mustergültig.

Das Vorgehen der SVP-Fraktion findet der Redner etwas fragwürdig. Anträge dürfen immer gestellt werden, aber wird an mehreren Kommissionssitzungen darauf hingewiesen, dass Anträge eingereicht werden sollen, diese angekündigt werden, jedoch nicht kommen, ist das nicht wirklich von Vorteil. Es erleichtert weder die Arbeit in der Kommission noch im Landrat. Der Redner hat bisher keinen Grund gehört, weshalb die Anträge nicht bereits in der Kommission eingereicht werden konnten. Er hat die Anträge vor einer halben Stunde zum ersten Mal gesehen, was er als herausfordernd und störend empfindet. Er bittet um Unterstützung der Vorlage, die eine Investition in die Chancengerechtigkeit, in die Stärkung der Kernfächer und in die Digitalisierung mit einem eigenen Gefäss im Unterricht bedeutet. Wie John F. Kennedy sagte: «Es gibt nur etwas, was auf Dauer teurer ist als Bildung, nämlich keine Bildung».

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) verweist darauf, der Landrat habe vor wenigen Minuten Ausgaben in der Höhe von rund CHF 165 Mio. pro Jahr für die Universität Basel bewilligt, was grossartig sei. Der Grundstein für ein erfolgreiches Berufsleben, sei es über die Berufs- oder eine schulische Bildung, wird jedoch in der Volksschule gelegt. Dass in der Volksschule Verbesserungsbedarf besteht, hat die schweizerische Überprüfung der Grundkompetenzen leider eindrücklich gezeigt. Deshalb hat die Rednerin dem Landrat im Mai 2019 ein Massnahmenpaket versprochen. Diese Massnahmen liegen nun vor, und sie kosten Geld – sehr viel Geld. Deshalb benötigt die Regierungsrätin eine Ausgabenbewilligung von CHF 50 Mio. Mit dem Erwerb der Grundkompetenzen, die mit dem Paket gestärkt werden sollen, ist das Ziel verknüpft, dass 95 % der Jugendlichen einen Abschluss auf Sekundarstufe II erreichen. Das ist wichtig für den Start ins Erwerbsleben. Das vorliegende Paket enthält einen ganzen Strauss an Massnahmen, und alle sind auf dieses Ziel ausgerichtet. Die Schülerinnen und Schüler sollen ihre Zukunftschancen langfristig verbessern können. Es geht nicht nur um Sprach- und Lesefähigkeit und mathematische Grundfertigkeiten.

keiten, sondern auch um Fertigkeiten, die es im 21. Jahrhundert braucht, um Medien- und Informatikkompetenzen, die auch im Berufsleben immer mehr an Bedeutung gewinnen. Deshalb ist die Stärkung des Bereichs Medien und Informatik ein wichtiger Teil des Massnahmenpakets.

Der Rednerin war wichtig, dass keine neue Reform gestartet werden soll. Die von Anita Biedert gestellten Fragen sind wichtig, die muss man sich immer wieder stellen. In der Vergangenheit gab es im Bereich Volksschule mit HarmoS eine grosse Reform, und das System braucht nun keine grossen Veränderungen, sondern Ruhe. Deshalb ist das Paket entsprechend ausgerichtet. Die Massnahmen sollen direkt den Schülerinnen und Schülern zugutekommen. Die SOS-Lektionen sollen gemäss Antrag der SVP-Fraktion auf zwei Jahre befristet und nur als Pilot ausgestaltet werden. Diese Lektionen sind eine Reserve für die Schulleitung für schwierige Situationen, wenn das Unterrichten in einer Klasse nicht mehr möglich ist und alle Schülerinnen und Schüler durch spezifische Gegebenheiten gefährdet sind. Die Reservektionen sollen nur in solchen Situationen eingesetzt werden, und die Schulleitung muss darüber Rechenschaft ablegen. Für eine kleine Gemeinde mit wenig Klassen sind die Beträge nicht so hoch.

Zu den Vernetzungsressourcen: Selbstverständlich wurden die Berufswahlklassen (BWK)-Lehrpersonen einbezogen. Das ganze Paket wurde mit den Lehrpersonen, den Schulleitungen und den Verbänden ausgearbeitet. Es ist der Rednerin wichtig, dass bei allen Massnahmen die entsprechenden Fachlehrpersonen einbezogen werden.

Der eine Antrag der SVP-Fraktion will eine Kürzung des Aus- und Weiterbildungsprogramms von CHF 21 Mio. auf CHF 14 Mio. Das Programm erstreckt sich über sieben Jahre, was CHF 3 Mio. pro Jahr ergibt. Die Gemeinden beschäftigen insgesamt 3'000 Lehrpersonen, der Kanton 1'000. Der Betrag ist nicht riesig, angesichts von 4'000 Lehrpersonen, sondern die CHF 21 Mio. sind für diese Anzahl absolut notwendig.

Zur Leseförderung, die gemäss einem Antrag auf zwei Jahre befristet werden soll: Es handelt sich um ein niederschwelliges Programm, das zusammen mit der Kantonsbibliothek die Primarschulen befähigen will, die Leseförderung stärker pushen zu können. Dieses auf zwei Jahre zu beschränken, macht gar keinen Sinn.

Zu den Gemeinden: Über sieben Jahre hinweg werden maximal CHF 12,4 Mio. anfallen. Es ist viel Geld, und die Gemeinden werden durch jede Mehrausgabe belastet, was auch entsprechenden Unmut auslöst. Jedoch ist dies der Rednerin bewusst und man geht sorgfältig mit Fragestellungen um, welche die Gemeinden betreffen. Die zusätzliche Stunde Medien und Informatik wird nicht einfach dazugerechnet, sondern mit einer Lektion «Natur, Mensch, Gesellschaft» (NMG) kompensiert. Der Kanton übernimmt sehr viele Kosten für die Gemeinden, sei es für die Leseförderung oder die Weiterbildung der 3'000 Lehrpersonen, die eigentlich bei den Gemeinden angestellt sind. Es ist nicht so, dass den Schulen immer mehr Aufgaben und Ausgaben aufgebürdet werden.

Auch das Schülerwachstum belastet die Gemeinden. Dies wird im Aufgaben- und Finanzplan deutlich werden, denn das Schülerwachstum, das nun in den Primarschulen erfolgt, wird sich in die Sekundarschule verlagern, wodurch auch der Kanton stark gefordert wird. Die Rednerin ist weiterhin mit dem VBLG im Gespräch. Es geht um die Anpassung der beiden Verordnungen, einerseits wegen der SOS-Lektionen und andererseits wegen des Halbklassenunterrichts. Der Regierungsrat wird die beiden Verordnungen im Dezember anpassen, sofern der Landrat heute dem Massnahmenpaket zustimmt. Die Meinungen der Gemeinden, des Bildungsrats und der Schulbeteiligten werden nochmals gegeneinander abgewogen. Schliesslich wird der Bildungsrat auch noch in diesem Jahr die Studentafel entsprechend anpassen.

An die Adresse von Caroline Mall: Selbstverständlich wird die Wirksamkeit überprüft. Es wird viel Geld eingesetzt, und es gibt die Instrumente zur Überprüfung. Dies wurde in der Landratsvorlage dargelegt. Selbstverständlich wird in der Kommission und im Landrat darüber Bericht erstattet. Das Schwerpunktprogramm «Zukunft Volksschule» ist ausgewogen und nach Überzeugung der Rednerin nachhaltig. Das Programm wurde nicht im stillen Kämmerlein erarbeitet, sondern alle

relevanten Player wurden mit einbezogen. Die Rednerin hat sich sehr darüber gefreut, wie sich alle Beteiligten eingebracht und zusammen mit ihr das Paket entwickelt haben. Das Paket setzt dort an, wo in der Ursachenanalyse – diese wurde gemacht – Handlungsfelder identifiziert wurden, nämlich bei den Lernbedingungen, bei der Vermittlungskompetenz und bei den bestehenden Lücken in den Stundentafeln. Das Paket berücksichtigt sowohl die Sekundar- als auch die Primarschulen. In der Pandemie war eindrücklich zu sehen, wie wichtig der souveräne Umgang mit digitalen Geräten ist, damit diese so eingesetzt werden können, dass das Wissen erweitert werden kann. Ebenso wichtig ist es, dass auch die schwächeren Schülerinnen und Schülern mitgenommen werden können und die Lehrpersonen das didaktische Rüstzeug haben, um unter speziellen Lernsituationen gut unterrichten zu können. Das ist ein Grund mehr, dass nun Geld gesprochen und nicht geknausert werden soll. Es handelt sich um eine der grössten Investitionen der letzten Jahre in die Volksschule. Die Rednerin ist überzeugt, dass jeder einzelne Franken sinnvoll eingesetzt ist und sich lohnen wird. Es handelt sich um eine Investition in die Zukunft aller: In die Fachkräfte von morgen, in die Gesellschaft und den gesunden Finanzhaushalt. Die Rednerin dankt für die Unterstützung der Vorlage.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Keine Wortmeldungen.

Ziffer 1

Caroline Mall (SVP) führt aus, dass aus der komplexen Ziffer 1 im Interesse der Verständlichkeit deren drei gemacht werden sollen:

1. *Zur Finanzierung der Erhöhung des Lektionendeputats der Sekundarschule für eine zusätzliche Deutschlektion in der 3. Klasse der Sekundarschule (CHF 0.8 Mio.) sowie des Ausbaus Wahlpflichtfachangebots des Leistungszugs A der Sekundarschule der 3. Klasse (CHF 0.24 Mio.) werden wiederkehrende Ausgaben mit Wirkung ab Schuljahr 2022/2023 von jährlich CHF 1.04 Mio. Franken bewilligt.*
2. *SOS-Lektionen an den Primar- und Sekundarschulen sollen als Pilotprojekt mit Wirkung ab Schuljahr 2022/2023 auf 2 Jahre befristet werden. Für das Pilotprojekt werden jährlich Ausgaben in der Höhe von CH 1.24 Mio. (Primarstufe CHF 0.7 Mio., Sekundarstufe CHF 0.54 Mio.) bewilligt. Die zuständige Direktion legt der Bildungskultur und Sportkommission vor Ablauf des Pilotprojektes einen Wirksamkeitsbericht vor.*
3. *Für die zusätzlichen Vernetzungsressourcen «Berufliche Orientierung» werden neue wiederkehrende Ausgaben mit Wirkung ab Schuljahr 2022/2023 von jährlich CHF 0.187 Mio. bewilligt. Für die Vernetzung und Zusammenarbeit Schule-Wirtschaft sollen ehemalige BWK-Lehrpersonen berücksichtigt werden.*

Mit dem Antrag zu den SOS-Lektionen möchte die Fraktion, dass der Kanton die Kosten auch für die Gemeinden übernimmt.

Mit dem dritten Antrag wird der Wunsch geäussert – obwohl die Regierungsrätin gesagt hat, die BWK-Lehrpersonen würden selbstverständlich einbezogen werden – dass dies schriftlich festgehalten wird.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) bittet darum, die Anträge abzulehnen. Sie hat schon vorhin die SOS-Lektionen sowie den Einbezug der Praxislehrpersonen erwähnt.

Andrea Heger (EVP) hält fest, die Fraktion habe sich mit den Anträgen auseinandergesetzt, obschon diese sehr kurzfristig eingetroffen seien. Hand bieten könnte ein Teil der Fraktion beim

Antrag zur zeitlichen Befristung der Die übrigen Anträge können nicht unterstützt werden. Der Fraktion ist bewusst, dass Anträge auch noch hier im Landrat gestellt werden können. Jedoch wäre es zielführender gewesen, die Diskussion anderswo zu führen.

Markus Graf (SVP) glaubt nicht, dass das seriös ist, was hier gemacht werde. Die meisten haben Hunger, und es soll rasch über ein paar Millionen Franken entschieden werden. Der Redner beantragt, die Debatte zu vertagen. Jan Kirchmayr hat gesagt, er habe die Anträge kurzfristig erhalten und nun soll seriös entschieden werden können?

Landratspräsidentin **Regula Steinemann** (glp) informiert, sie habe die Kompetenz, die Sitzung um eine halbe Stunde zu überziehen. Das Ziel ist, das Geschäft zu Ende zu beraten, weil die Regierungsrätin am Nachmittag abwesend ist.

Miriam Locher (SP) erklärt, die Vorlage sei während vieler Sitzungen in der BKSK beraten worden. Es handelt sich um eine ausgewogene Vorlage, und von allen Seiten wurde gesagt, man sei damit zufrieden. Die Rednerin sieht keine Notwendigkeit, diese nochmals zu vertagen. Die Meinungen sind gemacht. Es ist unseriös, an der Vorlage nun noch etwas zu ändern. Dann müsste das Geschäft in die Kommission zurückgewiesen werden. Die Rednerin plädiert dafür, nun abzustimmen. Man hatte Zeit, um die Anträge durchzulesen.

Jan Kirchmayr (SP) hat in der halben Stunde Zeit gehabt, die Anträge zu lesen und ist zum Entschluss gekommen, dass er diese ablehnt.

Markus Graf (SVP) präzisiert seinen Antrag: Er beantragt Rückweisung an die Kommission.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) weist darauf hin, dass bei einer Verschiebung der Vorlage es nicht möglich sein werde, die Massnahmen auf das Schuljahr 2022/23 umzusetzen. Bei einer Rückweisung in die Kommission würde es eine Verzögerung um ein Jahr geben, dies zulasten eines ganzen Jahrgangs von Schülerinnen und Schülern.

Klaus Kirchmayr (Grüne) möchte sich dezidiert dagegen wehren, von der SVP-Seite für die Nichtbehandlung von kurzfristig eingereichten Anträgen zur Verantwortung gezogen zu werden. Es ist die Verantwortung der SVP-Fraktion, Anträge rechtzeitig einzureichen, und wenn sich Kolleginnen und Kollegen im Rat nicht informieren können – wenn man etwas nicht weiss –, ist es am besten, es abzulehnen.

Pascal Ryf (CVP) erklärt, nun zeige sich das, was er gesagt hat: Es ist nicht professionell, es ist nicht möglich, die Anträge in einer Fraktionssitzung vor der Landratssitzung zu besprechen. Es hat Möglichkeiten gegeben, die Anträge einzureichen: Die Kommissionsberatung wurde unterbrochen, es wurden Fristen gesetzt, die nicht eingehalten wurden. Es wurde an einer Sitzung ein Timeout gemacht, um das zu besprechen. Der Kommission vorzuwerfen, es sei nicht professionell, kann man machen, aber der Prozess ist selbstredend. Eine Verschiebung führt dazu, dass die Umsetzung nicht im nächsten Jahr erfolgen kann. Will man das, kommt es erst 2023.

Heinz Lurf (FDP) erklärt, alle Player hätten beim Massnahmenpaket mitgearbeitet, und dieses sei innerhalb der Kommission und den Fraktionen beraten worden. Es sollte nun darüber abgestimmt werden.

::: Der Rückweisungsantrag wird mit 64:13 Stimmen bei 5 Enthaltungen abgelehnt.

::: Mit 51:17 Stimmen wird der Änderungsantrag der SVP zu Ziffer 1 abgelehnt.

Ziffer 2

Caroline Mall (SVP) sagt, dass man es hinbekommen müsste, innert 4 Jahren, von 2022 bis 2026, einen Wirksamkeitsbericht vorzulegen und vielleicht auch die Bildungskommission im Jahr 2025 über den erhofften Erfolg zu informieren. Die SVP-Fraktion macht deshalb beliebt, die Dauer von 6 auf 4 Jahre zu reduzieren, das eine schliesst das andere nicht aus. Aufgrund der kürzeren Dauer würden ergo die Kosten von CHF 21 Mio. auf CHF 14 Mio. reduziert. Ziffer 2 soll daher wie folgt lauten:

Zur Finanzierung der zusätzlichen Weiterbildungskosten und der Personalkosten für bezahlte Unterrichtsfreistellungen zugunsten von Lehrpersonen der Primarstufe und der Sekundarschulen in den Jahren 2022 bis 2026 – einschliesslich Medien und Informatik Primarschule - wird eine einmalige, neue Ausgabe von CHF 14 Mio. bewilligt. Die zuständige Direktion legt der Bildungs- Kultur und Sportkommission 2025 einen Wirksamkeitsbericht vor.

Regierungsrätin **Monica Gschwind** (FDP) hat vorhin begründet, dass die Motivation zur Weiterbildung rund 3'000 Primarlehrpersonen und rund 1'000 Sekundarlehrpersonen betreffen würde. Selbstverständlich können nicht alle gleichzeitig in die Weiterbildung gehen, weil man dann auch Stellvertreterlösungen organisieren müsste und so weiter. Die Votantin ist aus diesem Grund überzeugt, dass die längere Dauer richtig und wichtig ist. Die Schulleitungen müssen zuerst auch mit ihren Lehrpersonen schauen, was und wo der Bedarf an Weiterbildung ist, damit ein massgeschneidertes Weiterbildungsprogramm zur Verfügung gestellt werden kann. Dieses wird nicht ab Stange gekauft, sondern zusammen mit den Lehrpersonenvertretungen entwickelt. Dafür müsste genügend Zeit eingeräumt werden, weshalb man das Programm bis 2028 laufen lassen sollte. CHF 21 Mio. sind zwar viel, aber angemessen und notwendig.

://: Mit 62:18 Stimmen wird der Antrag der SVP abgelehnt.

Ziffer 3

Die SVP ist der Regierung dankbar, so **Caroline Mall** (SVP), dass sie die Gemeinden unterstützt. Man hätte dies eigentlich auch bei den SOS-Stunden gerne gehabt. Das Programm Leseförderung ist angesichts der ganzen Digitalisierung eigentlich ein Wunschkonzert. Die SVP unterstützt das, aber auch hier wäre es gut, man würde erst mal schauen, was während zwei Jahren passiert, um anschliessend darüber zu diskutieren, ob man es fest installieren möchte oder nicht. Deshalb ist Ziffer 3 wie folgt zu formulieren:

Das Pilotprojekt Leseförderung mit Wirkung ab dem Schuljahr 2022/2023 soll auf 2Jahre befristet werden. Für das Pilotprojekt werden Ausgaben in Höhe von CHF 0.6 Mio. bewilligt. Die zuständige Direktion legt der Bildungs- Kultur und Sportkommission vor Ablauf des Pilotprojektes einen Wirksamkeitsbericht vor.

://: Mit 64:18 Stimmen wird der Antrag der SVP abgelehnt.

Ziffer 4

Keine Wortmeldung.

Ziffer 5

Caroline Mall (SVP) sagt, dass es in den Reihen der SVP eine Lehrperson gebe, die auf die Weiterbildungsangebote für das Fach Medien und Informatik schwört, unter anderem auf das «ICT Info». Für die SVP ist es relativ wichtig, die bestehenden niederschweligen Angebote ein Stück weit zu forcieren und beliebt zu machen, damit sie auch besucht werden. Dies wurde in der Vorla-

ge vermisst, weshalb in diesem Antrag ergänzt wurde, dass «ICT-Info» Teil des Weiterbildungsprogramms von Lehrpersonen sein soll. Die SVP-Fraktion beantragt folgenden Wortlaut:

Für die Weiterbildung für das Fach Medien und Informatik an der Sekundarschule und die Personalkosten für bezahlte Unterrichtsfreistellungen wird für die Jahre 2021 bis 2024 eine einmalige, neue Ausgabe von CH 1.24 Mio. bewilligt. Das Weiterbildungsangebot «ICT-Info» soll Teil des Weiterbildungsprogrammes von Lehrpersonen sein.

::/: Mit 63:18 Stimmen wird der Antrag der SVP abgelehnt.

Ziffern 6-8

Keine Wortmeldung.

– *Rückmeldung*

Es wird kein Rückkommen beantragt.

– *Schlussabstimmung*

::/: Mit 64:14 Stimmen bei 4 Enthaltungen wird dem Landratsbeschluss zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend «Zukunft Volksschule» – Ausgabenbewilligung für ein Massnahmenpaket 2022–2028 für die bessere Sicherung des Bildungserfolgs für alle und die Stärkung Medien und Informatik

vom 21. Oktober 2021

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Zur Finanzierung der Erhöhung des Lektionendeputats der Sekundarschule für eine zusätzliche Deutschlektion in der 3. Klasse der Sekundarschule sowie des Ausbaus Wahlpflichtfachangebots des Leistungszugs A der Sekundarschule 3. Klasse, für SOS-Lektionen und Vernetzungsressourcen «Berufliche Orientierung» werden neue wiederkehrende Ausgaben mit Wirkung ab Schuljahr 2022/2023 von jährlich 1,77 Mio. Franken bewilligt.*
- 2. Zur Finanzierung der zusätzlichen Weiterbildungskosten und der Personalkosten für bezahlte Unterrichtsfreistellungen zugunsten von Lehrpersonen der Primarstufe und der Sekundarschulen in den Jahren 2022 bis 2028 – einschliesslich Medien und Informatik Primarschule – wird eine einmalige, neue Ausgabe von 21 Mio. Franken bewilligt.*
- 3. Für die Finanzierung des Programms Leseförderung in den Jahren 2022 bis 2028 wird eine einmalige, neue Ausgabe von 1,8 Mio. Franken bewilligt.*
- 4. Für die Finanzierung der Erhöhung des Lektionendeputats für das Fach Medien und Informatik im Umfang von 3 Lektionen pro Klassenzug der Sekundarschule wird eine neue wiederkehrende Ausgabe von jährlich 2,42 Mio. Franken bewilligt.*
- 5. Für die Weiterbildung für das Fach Medien und Informatik an der Sekundarschule und die Personalkosten für bezahlte Unterrichtsfreistellungen wird für die Jahre 2021 bis 2024 eine einmalige, neue Ausgabe von 1,24 Mio. Franken bewilligt.*
- 6. Die Beschlüsse gemäss Ziffern 1-5 unterstehen gemäss § 31 Abs 1 b der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
- 7. Die Motion Einführung Stundendotation Informatik auf der Sekundarstufe 1 (2019/62) wird als erfüllt abgeschrieben.*

8. *Das Postulat Einführung einer Stundendotation «Medien und Informatik» auf der Primarstufe (2019/424) wird als erfüllt abgeschrieben.*
-